



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/470/2023

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	09.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.05.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Antragstellung für Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII für das Jahr 2024**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der gültigen Maßnahmeplanung für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz für Anträge im Jahr 2024 wie folgt von der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz, Jugendamt abzuweichen:

§ 7 Punkt 2) Fachkrafftförderung, zweiter Spiegelstrich:

Es wird darauf verzichtet, ein aussagefähiges aktuelles Konzept nach Vorgabe der Verwaltung des Jugendamtes einzureichen.

Alle übrigen Punkte behalten ihre Gültigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	keine
Veranschlagt unter Budget	
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Die Entscheidung über die Maßnahmeplanung erfolgte am 17.11.2022 und ist weiterhin gültig.

Eine inhaltliche Neubewertung ist damit nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Antragsverfahren für 2024 zu vereinfachen, indem auf die Einreichung von Konzepten verzichtet wird. Dies macht die Änderung der Rahmenrichtlinie im § 7 Punkt 2) Fachkrafftörderung, zweiter Spiegelstrich erforderlich.

Gesetzliche Grundlagen:

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)